

Sitzung vom 2. Juni 2010

819. Anfrage (Zulassung von Fach-Lehrpersonen in den Bereichen Kunst, Design/Gestaltung für den Unterricht auf Sekundarstufe I)

Kantonsrätin Susanna Rusca Speck, Zürich, hat am 15. März 2010 folgende Anfrage eingereicht:

Die Zürcher Hochschule der Künste blickt auf eine langjährige Tradition der Ausbildung von Lehrpersonen und Vermittlerinnen im Bereich Gestaltung und Kunst zurück. Jährlich verlassen zwischen 50 und 60 Studierende die Hochschule, wobei sich je etwa die Hälfte für das Erteilen von bildnerischem bzw. von designorientiertem Gestalten qualifiziert. Bis 2002 wurden Werklehrerinnen und Werklehrer ausgebildet. Ab 2004 schlossen Absolventinnen und Absolventen mit einem verwandten Ausbildungsprofil unter dem Titel Lehrperson für Gestaltung und Kunst (LGK) ab bzw. seit 2008 gibt es einen Bachelor in Vermittlung von Kunst und Design.

An der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) werden aktuell keine Diplome vergeben, die zur Erteilung von werk- oder designorientiertem Unterricht in der Volksschule berechtigen. Diese Tatsache führt aktuell zu Engpässen bei der Besetzung von Werkpensen auf den verschiedenen Stufen der Volksschule durch qualifizierte Lehrpersonen.

In vielen Schulen der Sekundarstufe I arbeiten Werklehrer als Fachlehrpersonen und bieten dort ein anspruchsvolles und ansprechendes Lehrangebot, das an technisch-funktionalen und auch spielerisch-gestalterischen Anforderungen ausgerichtet ist, an. ausgerichtetem Lehrangebot. Die Absolventinnen und Absolventen der Jahrgänge 2000–2004 (Studienbereich Werken: Werklehrer FH/HGK) verfügen über ein von der EDK anerkanntes, schweizweit für die Primarstufe und die Stufe Sek I gültiges Diplom für das Erteilen von Werken.

Die Absolventinnen und Absolventen der vierjährigen, auf breite gestalterische Kompetenzen ausgerichteten Ausbildung Lehrberufe für Gestaltung und Kunst (LGK) der Ausbildungsabschlüsse 2004–2008 sind bis heute nicht schweizweit als Fachlehrpersonen anerkannt. Die sehr gut, insbesondere auch didaktisch und erziehungswissenschaftlich qualifizierten Abgängerinnen und Abgänger werden im Bildungsbereich systematisch benachteiligt.

Mittelfristig wird der Mangel an Lehrpersonen, die dafür ausgebildet sind, guten Unterricht im Fach Werken zu erteilen, zu einem Qualitätsverlust in diesem Bereich der Bildung führen. So lässt die Wahl der Schwerpunktfächer künftiger Lehrpersonen auf Stufe Sek I in der pädagogischen Hochschule (phzh) bereits jetzt darauf schliessen, dass die Rekrutierung von Lehrern für die gestalterischen Fächer schwierig wird. Werken muss dann teilweise durch Lehrpersonen erteilt werden, die dafür nicht qualifiziert sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Bildungsdirektion des Kantons Zürich gewillt, bei der EDK in Bern eine ordentliche Anerkennung der Lehr- und Vermittlungsberufe (LGK, Bachelor in Vermittlung von Kunst und Design) für die Sekundarstufe I zu beantragen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, aufgrund absehbarer Engpässe in der Rekrutierung geeigneter Fachkräfte, Lehrpersonen für Gestaltung und Kunst (LGK) als Fachlehrer auf der Stufe Sek I für die Fächer Werken und Bildnerisches Gestalten anzustellen?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Zulassung der besagten Spezialisten für die Sekundarstufe I einen wertvollen Beitrag an die nachhaltige Qualität des Werkunterrichts in der Volksschule leistet und dadurch das Berufsprofil der ehemaligen Werklehrerin / des Werklehrers nicht verloren geht?
4. Ist die Bildungsdirektion des Kantons Zürich bereit, der pädagogischen Hochschule im Sinne einer pragmatischen Sofortmassnahme den Auftrag zu erteilen, jährlich eine Portfolio-Prüfung zur Nachqualifizierung von Absolventinnen und Absolventen der Lehrberufe für Gestaltung und Kunst (LGK) und des Bachelors in Vermittlung von Kunst und Design anzubieten, um die Stufenberechtigung zu erlangen?
5. Ist es denkbar, dass Schulgemeinden in absehbarer Zeit für Stellenbesetzungen auf der Sekundarstufe I wählen können zwischen einer Monofachlehrperson im Bereich der Künste (hoher Anspruch an die gestalterische Qualität) und einer generalistisch ausgebildeten Lehrperson (vier Fächer, mittlerer Anspruch an die gestalterische Qualität)?
6. Ist es denkbar, dass zukünftig die ZHdK-Lehrpersonen im Bereich der Künste sowohl für die Sekundarstufe II (Höheres Lehramt), als auch für die Sekundarstufe I in den Bereichen bildnerisches Gestalten als auch designorientiertes Gestalten / Werken ausbildet und diplomiert (analog zu Schulmusik I und II)?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Susanna Rusca Speck, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Lehrpersonen der Sekundarstufe I schliessen ihr Studium mit einem Masterdiplom ab. Es wäre deshalb kaum erfolgversprechend, bei der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ein Gesuch um Anerkennung eines Bachelor-Abschlusses in Vermittlung von Kunst und Design als Lehrdiplom für die Sekundarstufe I einzureichen. Hingegen wird geprüft, ob für Absolventinnen und Absolventen der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) an der Pädagogischen Hochschule Zürich ein musisch-ästhetisches Sekundarlehrerprofil geschaffen werden kann, das zu einem Master of Arts mit einem Lehrdiplom für zwei Fächer der Sekundarstufe I führen würde.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich ist es nicht erwünscht, vermehrt Fachlehrpersonen an der Volksschule einzusetzen. Anzustreben ist vielmehr, die Lehrpersonen mit Klassenlehrfunktion zu stärken, damit die Zahl der an einer Klasse tätigen Lehrpersonen nicht erweitert wird, bzw. verringert werden kann. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die vom Kantonsrat am 1. Februar 2010 vorläufig unterstützte parlamentarische Initiative KR-Nr. 163/2009 betreffend Erhöhung der Mindest- und Teilpensen für Lehrpersonen bzw. Lektionsverpflichtung für Fachlehrpersonen hinzuweisen. Was die Massnahmen gegen den Lehrermangel betrifft, ist auf die Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 75/2010 betreffend Lehrermangel auf der Oberstufe zu verweisen.

Zu Frage 3:

Die Absolventinnen und Absolventen der Lehrberufe für Gestaltung und Kunst (Werklehrpersonen) haben nie über eine Unterrichtsberechtigung für die Sekundarstufe I verfügt. Ihr Berufsprofil zielte im Kanton nicht auf den Unterricht an der Oberstufe der Volksschule, sondern auf Bereiche wie z. B. ausserobligatorische Angebote. In fachlicher Hinsicht steht die Qualität dieser Ausbildung ausser Frage. Damit ist aber nicht zwingend die Eignung als Lehrperson für die Volksschule gegeben. Lehrpersonen müssen mehr als nur fachliche Qualifikationen aufweisen. Der heutige Klassenunterricht auf der Sekundarstufe I, vor allem die klassenübergreifenden Angebote, wie z.B. Projektwochen, aber auch die disziplinarischen Herausforderungen setzen hohe Kompetenzen im überfachlichen Bereich voraus.

Zu Frage 4:

Aus den bei der Beantwortung der Fragen 2 und 3 genannten Gründen ist eine Nachqualifizierung der Absolventinnen und Absolventen der Lehrberufe für Gestaltung und Kunst (Monofachlehrpersonen) zurzeit nicht vorgesehen.

Zu Frage 5:

Der Aussage, wonach der Einsatz von Monofach- bzw. Werklehrpersonen zu einem hohen Anspruch an die gestalterische Qualität des Unterrichts und die in mehreren Fächern ausgebildeten Lehrpersonen nur zu einem mittleren Anspruch führen, kann nicht gefolgt werden. Erfolgreiches Unterrichten im Klassenverband setzt insbesondere auch voraus, dass die Lehrkraft über die notwendigen überfachlichen Kompetenzen verfügt (vgl. die Ausführungen zur Frage 3).

Zu Frage 6:

Die Situation an der Volksschule ist gekennzeichnet durch die Vielfalt der Profile der Sekundarlehrpersonen. Aus diesem Grund ist von einer Kombination der Diplome für die obligatorische Schule mit denjenigen für die nachobligatorische Sekundarstufe II abzusehen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der stv. Staatsschreiber:

Hösli